

**Stefan Wiederer**Weißfelder Str. 3  
80686 München öffentlich  nicht öffentlich**vorab per Fax**Amtsgericht München  
-Abteilung für Familiensachen 5  
Pacellistr. 5  
80315 München

11. August 2013

**Az: 514 F 3588 / 12 Umgang      Stellungnahme Schreiben vom 07.08.2013**

Sehr geehrte Richterin Kathrin Lohmöller,

das Schreiben (105 Seiten) von Schauspielgutachter Thomas Schücke (ladungsfähige Adresse: Maximilianstraße 29 in 80539 München) sende ich hiermit im Original zurück, denn selbst hat man hierfür keine Verwendung.

**Grund:**

**Die Voraussetzungen der Rechtmäßigkeit einer Begutachtung sind nicht erfüllt.** Beim Verfahrenstermin am 03.04.2013 wurde die Beschwerde schriftlich gegen eine Begutachtung eingereicht, welche auf dem Bürowege verbeschieden werden würde. Dies wurde auch so von Richterin Ann-Kathrin Zom im Vermerk vom 03.04.2013 schriftlich fixiert. Über die Beschwerde wurde bis dato weder ein Aktenzeichen vergeben, noch verbeschieden. Dies stellt weiter einen **Straftatbestand nach § 133 StGB (1. & 3.) Verwahrungsbruch** dar, welcher am 10.08.2013 festgestellt wurde. Eine Begutachtung hätte ohne rechtsgültigen Beschluss nicht stattfinden dürfen. Die Verfahrensrechte und die persönlichen Rechte des Antragstellers wurden verletzt.

Der Theaterschauspieler Thomas Schücke war beim Verfahrenstermin am 03.04.2013 persönlich anwesend. Die schriftliche Beschwerde gegen die Begutachtung ist ihm bekannt. Offensichtlich und wider besseren Wissens begann Herr Schücke die Begutachtung gegen einer unverbeschiedenen Beschwerde. Dieses Schriftstück, mit 105 Seiten von Schauspieler Thomas Schücke ist eigenverantwortlich ohne rechtsgültigen gerichtlichen Auftrag erstellt worden.

**Das private Schriftstück von Herrn Schücke ist aus o.g. Gründen aus der Verfahrensakte zu löschen.**

**Es wird einer Kostenübernahme aus o.g. Gründen und aus § 21 GKG wegen unrichtiger Sachbehandlung widersprochen.**

Mit freundlichen Grüßen

Wiederer

Anlagen: privates Schriftstück von Schauspieler Schücke 105 Seiten